

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 03.03.2016 eingegangen: 03.03.2016	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23. Plenarsitzung Gemeinderat 26. April 2016 2016/0091 24 öffentlich Dez. 2
Aktionsplan "Kindersicherheit im Verkehr"		

- Kurzfassung -

Mit dem im Jahre 2014 dem Gemeinderat (Planungsausschuss) vorgestellten Verkehrssicherheitskonzept Karlsruhe gibt es bereits ein Instrumentarium, welches die Interessen **aller** am Straßenverkehr Teilnehmenden berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen aufzeigt. Ein Ziel des Verkehrssicherheitskonzeptes ist unter anderem die Senkung der Unfälle mit Personenschaden um 15 Prozent bis zum Jahr 2020.

Ein zusätzlicher Aktionsplan wird auf Grund der vorhandenen Ziele und Vorgaben nicht für erforderlich gehalten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontenart: Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Auf Anregung des Gemeinderates hat die Verwaltung ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet und im Jahre 2014 dem Planungsausschuss vorgestellt. Oberstes Ziel war hierbei die Reduzierung der Anzahl der Unfälle mit Personenschäden. Miteingeschlossen sind gerade auch die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Kinder, die die Gefahren des Straßenverkehrs nicht immer richtig einschätzen können. Dabei ist auch die in der Verantwortung der Eltern liegende Verkehrserziehung wichtiger Bestandteil.

Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf klassifizierten Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßen wird immer wieder gefordert. Nachdem die letzte Straßenverkehrsordnung hierzu keine Verbesserungen brachte, erarbeitete die Stadtverwaltung einen Kriterienkatalog, unter welchen Voraussetzungen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgen könne. Dieser Katalog wurde im Planungsausschuss im Jahr 2014 bekannt gegeben und ist in der Anlage nochmals beigefügt.

Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden danach bereits ergriffen:

- a.) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wurde in der Brühlstraße, Neckarstraße, Ausdehnung in der Nürnberger Straße, Yorckstraße, westliche Kriegsstraße, und Bereichen der Ortsdurchfahrten in Stupferich, Durlach und Wettersbach angeordnet. Demnächst kommen Teile der Neureuter Hauptstraße und der Welschneureuter Straße hinzu. In absehbarer Zeit folgen noch Teile der Killisfeldstraße und die Ernst-Friedrich-Straße.

Vor den beiden Grundschulen Hans-Thoma-Schule und Schillerschule wurde die vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gebotene Möglichkeit, Tempo 30 während den Schulzeiten auszuweisen, umgesetzt.

Derzeit läuft das Anhörungsverfahren zu einer erneuten Änderung der Straßenverkehrsordnung. Hierbei ist vorgesehen, die Einführung von Tempo 30 in gewissen Bereichen zu erleichtern. Die Verwaltung begrüßt dies ausdrücklich und wird nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

- b.) Die im Verkehrssicherheitskonzept vorgesehenen Verkehrsschauen werden durchgeführt und festgestellte Mängel beseitigt. Hier wird insbesondere auf die notwendigen Sichtverhältnisse geachtet. So wurden Parkplätze vor Fußgängerüberwegen gesperrt, damit die Sicht für alle gewährleistet ist. Auch Werbung und Wahlplakate werden entsprechend befristet.

Nicht zuletzt wurden auch bei besonderen Vorkommnissen Altglascontainer versetzt, damit die Sicht gewährleistet ist.

Der als Schulweg benutzte Fußgängerüberweg in Wettersbach - Am Herrenweg- wurde zusätzlich von beiden Seiten mit Warnbarken versehen, damit er deutlicher wahrgenommen wird.

Der Bereich der Hauptbahnstraße unter der Brücke der Durlacher Allee, welcher ebenfalls ein Schulweg ist, wurde mit einem absoluten Haltverbot versehen.

Auch das Zurückschneiden von Grünschnitt wird bei Bedarf immer wieder veranlasst. Sowohl auf privaten als auch auf öffentlichen Flächen.

Bei konkreten Gefahrensituationen nehmen die Schulen Kontakt mit der Verwaltung auf. Hierbei wird immer sofort und pragmatisch nach Lösungen gesucht. Daher wird das so-

nannte Elterntaxi von den Schulleitungen im Nahbereich der Schulen als größte Gefahr angesehen.

Der Gemeindliche Vollzugsdienst wird zukünftig noch verstärkter auf das Freihalten von Sichthindernissen achten. Bei Bedarf können auch Pfosten gesetzt werden. Geschwindigkeitsmessungen werden bereits heute vor Schulen oder auf dem Schulweg in hoher Anzahl durchgeführt. Diese werden auch in Zukunft fortgesetzt.

Aus den genannten Ausführungen und den umgesetzten Maßnahmen ist zu entnehmen, dass die Verkehrssicherheit der Kinder bereits heute sehr ernst genommen wird. Festgestellte Sicherheitsmängel werden umgehend beseitigt. Ein zusätzlicher Aktionsplan ist daher entbehrlich.

Der Arbeitskreis Verkehrssicherheitsarbeit setzt seine Arbeit in diesem Frühjahr fort. Dabei wird auch das Unfallgeschehen 2015 genau geprüft, um die Unfallzahlen zu senken.

Eine absolute Verkehrssicherheit kann es jedoch nicht geben. Alle Verantwortlichen (Schulen, Eltern, Polizei, Verwaltung, Verkehrsteilnehmer) haben ihren entsprechenden Beitrag zu leisten.